

Allgemeines Leistungsangebot

Haus Lebenshilfe Gelsenkirchen
Chattenstraße 20 a, 45888 Gelsenkirchen

BESCHREIBUNG DER LAGE

Die Besondere Wohnform der Lebenshilfe Wohnverbund gGmbH in Gelsenkirchen befindet sich im südöstlichen Stadtteil Bulmke-Hüllen, nahe Herne und Bochum. In zirka 10 Minuten Fußweg befinden sich mehrere Supermärkte, ein Drogeriemarkt, eine Sparkasse und eine Apotheke im Ärztehaus. Direkt gegenüber der Wohnstätte kann man in einem großen Kiosk für den schnellen Einkauf alles bekommen, was zum Leben nötig ist. Eine Bäckerei und ein Imbiss sind ebenfalls in direkter Nähe.

Nur wenige Fußschritte entfernt gibt es zwei Bushaltestellen, die den Weg in die Innenstadt, zu den Bahnhöfen Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne, zum Musiktheater im Revier und zum Zoom Erlebnispark erleichtern.

Auch mit dem Auto ist man schnell auf verschiedenen Autobahnen oder Bundesstraßen.

Besondere Freizeitmöglichkeiten bieten der Bulmker Park mit Minigolfanlage, einem kleinen See und Fußballplatz, und große, interessant gestaltete Spielplätze, die schnell zu Fuß erreichbar sind.

BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

In der Besonderen Wohnform leben neun erwachsene Männer und Frauen und sechzehn Kinder und Jugendliche mit geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen in drei Gruppen. Darüber hinaus gibt es noch eine Tagesstruktur für die erwachsenen Bewohner:innen und externe Nutzer:innen, die nicht mehr in einer WfbM beschäftigt sind, oder als Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz in einer WfbM erstmal die Tagesstruktur besuchen. Die Tagesstruktur ist 5 Gehminuten von der besonderen Wohnform entfernt und somit für alle fußläufig erreichbar. Die Erwachsenen leben in Einzelzimmern, teilweise mit Balkon. In den beiden Kindergruppen gibt es Einzelzimmer und jeweils ein großes Doppelzimmer.

Zudem befindet sich ein Zimmer zum Kurzzeitwohnen in der Kindergruppe in der ersten Etage. Dem Kurzzeitgast steht ein eigenes Bad zur Verfügung. Die anderen Bewohner:innen teilen sich ein Bad zu zweit. Jeder Gruppe steht ein Pflegebad mit Hubwanne und Pflegeliege zur Verfügung. Durch die allgemeine Barrierefreiheit können auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen in unserer Einrichtung leben.

Die Bewohner:innenzimmer jeder Gruppe sind rechts und links vom Wohnbereich über einen separaten Flur zu erreichen. Alle Zimmer sind mit Telefon- und Antennenanschluss ausgestattet und können von den Bewohner:innen individuell gestaltet werden.

Der Wohn- und Essbereich ist unterschiedlich und ganz individuell gestaltet. Eine modern eingerichtete Küche und ein Wirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner ist für alle leicht zugänglich.

Die Besondere Wohnform Gelsenkirchen verfügt über einen kleinen Garten mit unterschiedlichen Spiel- und Sportgeräten, einem Hochbeet und großer Terrasse, der allen Bewohner:innen ob groß oder klein zur Verfügung steht.

WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der besonderen Wohnform werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt. Dazu gehören u.a. folgende Aufgaben:

- Zimmerreinigung und Zimmerpflege
- Wäschereinigung und Wäschepflege (keine chemische Reinigung)
- regelmäßige Reinigung der öffentlichen Räume.

Stellvertretend werden selbstverständlich alle Aufgaben von den Mitarbeiter:innen übernommen, die von den Bewohner:innen nicht ausgeführt werden können.

Bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten orientieren sich die Mitarbeiter:innen an den hygienischen Standards, die im Hygienerahmenplan der Einrichtung beschrieben sind.

VERPFLEGUNG

Die Gruppen werden außerhalb der Ferienzeiten von Freitag bis Sonntag von einer Hauswirtschaftskraft mit Hauptmahlzeiten versorgt, in den Ferien werden die Hauptmahlzeiten täglich von der Hauswirtschaftskraft zubereitet. Sie erledigt auch die größeren Einkäufe für die ~~Freizeitverpflegung~~ ~~Freizeitverpflegung~~ dessen werden von den Bewohner:innen mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen selbst zubereitet. Besondere Wünsche oder spezielle Kostformen werden dabei berücksichtigt.

Die Hauptmahlzeiten beschränken sich überwiegend auf die Wochenenden, weil ein Großteil der Bewohner:innen entweder in den Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten oder die Tagesstruktur beziehungsweise die entsprechenden Schulen besuchen.

PERSONALSTRUKTUR

In den Gruppen der Wohnstätte arbeiten in der Regel Menschen mit einer pädagogischen oder pflegerischen Ausbildung oder einem pädagogischen Studium (z.B. Dipl. Pädagog:innen, Dipl. Sozialpädagog:innen, Dipl. Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen und Altenpfleger:innen). Zum Teil werden sie durch angelernte geeignete Mitarbeiter:innen unterstützt. Unterschiedliche Professionen arbeiten hier zusammen, um im Rahmen von

interdisziplinärem Miteinander die höchstmögliche Qualität der Begleitung, Förderung und Unterstützung individuell anbieten zu können.

Um einen reibungslosen Alltagsablauf in der besonderen Wohnform gewährleisten zu können, unterstützen Hauswirtschaftskräfte und ein Hausmeister die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter:innen.

Zudem bietet die Einrichtung Schüler:innen und Student:innen die Möglichkeit, ein Schul- oder Berufspraktikum oder auch eine praxisintegrierte Ausbildung für das Berufsbild der Heilerziehungspfleger:in oder ein duales Studium der Sozialen Arbeit, zu absolvieren

FREIZEITAKTIVITÄTEN

Alle Bewohner:innen werden unterstützt ihre Freizeit individuell und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können. Angebote in und außerhalb der besonderen Wohnform sollen dazu beitragen vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen. Zum Teil fallen hier jedoch zusätzliche Kosten an, die von den Bewohner:innen getragen werden müssen.

AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Menschen, die in der Besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor der Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW, der jeweilige Landschaftsverband). Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart. Es werden Menschen in der besonderen Wohnform aufgenommen, die einem der für die Einrichtung genehmigten Leistungstypen zugeordnet werden können.

Für einzelne Personen muss eine Aufnahme in eine der Wohngruppen leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- durch massives fremdaggressives oder autoaggressives Verhalten sich selbst, Mitbewohner:innen und Mitarbeiter:innen des Wohnhauses gefährden
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Hinlauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen.